



**Zahlung:**

Der von Ihnen ermittelte Steuerbetrag ist mit Abgabe der Steueranmeldung unter Angabe des Kassenzzeichens umgehend an die Stadtkasse Sulzburg zu zahlen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Sulzburg, Hauptstraße 60, 79295 Sulzburg Widerspruch erheben. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Rechtsbehelf vor Ablauf der Frist bei der Gemeinde eingegangen ist. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, 79104 Freiburg, Stadtstraße 2 eingelegt wird.

**Hinweise:**

Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Übersendung durch einfachen Brief oder eingeschriebenen Brief

- an eine Adresse im Inland der dritte Tag
- an eine Adresse im Ausland ein Monat

nach Aufgabe zur Post, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der angeforderten Steuer wird dadurch nicht aufgehalten. Wenden Sie sich bei allen Fragen zur festgesetzten Forderung an den Absender dieses Bescheides.

Bitte teilen Sie mit, wenn sich Ihre Anschrift, Bankverbindung oder die Verhältnisse, die der festgesetzten Forderung zugrunde liegen, ändern. Beachten Sie bitte eventuelle Anzeige- und Meldefristen.

**Bitte beachten Sie:**

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung bei öffentlichen Abgaben und Kosten nach § 80 Abs. 2 VwGO, d.h. die Forderungssumme ist fristgerecht zu bezahlen. Bei Verwaltungsgebühren gilt folgendes: wird ausschließlich gegen den Gebührenbescheid Widerspruch eingelegt, tritt nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 keine aufschiebende Wirkung ein.

**Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung:**

Bei verspäteter Zahlung müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden. Außerdem hat der Schuldner im Beitreibungsfall die entstehenden Kosten zu tragen.

Interne Bearbeitungsvermerke	
Die vorliegende Vergnügungssteuererklärung wurde auf Richtigkeit überprüft	
<input type="radio"/> Der Erklärung wird nicht widersprochen	
<input type="radio"/> Der Erklärung wird widersprochen, da	
<input type="radio"/>	Nachweise fehlen
<input type="radio"/>	Falsch berechnet
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/> Sollstellung der Vergnügungssteuer	
<input type="radio"/> Zur Akte	
Datum: _____ Sachbearbeiter: _____	